



1. Förderaufruf zur Einreichung von LEADER-Projekten in Moselfranken in der Förderperiode 2023-2029

Fördermittel können bis 15. September angefragt werden

Das Motto „Mensch – Region – Europa – weiter auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck Deutschland-Luxemburg-Frankreich“ ist das Leitbild der Lokalen AktionsGruppe (LAG) Moselfranken für die neue Förderperiode 2023-2029. Um unsere Region gemeinsam weiter voranzubringen, stehen für innovative Projekte attraktive LEADER-Fördermittel bereit!

Wer kann Anträge auf eine LEADER-Förderung einreichen?

Es gelten die Fördersätze der genehmigten LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG Moselfranken:

- Öffentliche Träger (Grundförderung: 60%, Premiumförderung: 70%)
- Gemeinnützige Träger (Grundförderung: 50%, Premiumförderung: 80%)
- Private Zuwendungsempfänger (Grundförderung: 40%, Premiumförderung: 50%)
- Vorhaben der LAG (Grundförderung: 65%, Premiumförderung: 75%)

Was kann gefördert werden?

- Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Region voranbringt und die Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützt.
- Das Projekt muss einem oder mehreren Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie Moselfranken zugeordnet werden:
 - *Wirtschaftlich zusammen wachsen*
 - *Sozialen Zusammenhalt stärken*
 - *Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren*
 - *Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln*

Wie läuft das Antrags- und Auswahlverfahren ab?

- (1) Es wird empfohlen, vor Antragstellung mit der LAG-Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen und sich hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Projektidee beraten zu lassen.
- (2) Bis zum Ende des Projektaufrufs ist bei der LAG-Geschäftsstelle ein Projektsteckbrief inkl. zusätzlicher Anlagen einzureichen. Die LAG-Geschäftsstelle prüft die eingereichten Unterlagen anschließend auf Vollständigkeit.
- (3) Die Mitglieder der LAG Moselfranken bewerten alle vollständigen und förderfähigen Projekte in einer gemeinsamen Sitzung, legen dabei eine Punktzahl und den Fördersatz für jedes Projekt fest. Die LAG-Mitglieder bilden eine Rangfolge der bewerteten Projekte und wählen die Projekte gemäß dem zur Verfügung stehenden Mittelbudget aus.
- (4) Nach positivem Auswahlbeschluss kann schließlich der offizielle LEADER-Förderantrag bei der Bewilligungsstelle Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eingereicht werden. Hierzu stehen dem Projektträger maximal 6 Monate nach Auswahlbeschluss durch die LAG-Mitglieder zur Verfügung. Eine nicht fristgerechte Antragstellung führt grundsätzlich zur Aufhebung der vorhabenbezogenen Projektauswahl und ggf. zum Verfall der Fördermittel.

Wichtige Eckdaten zum 1. Projektaufruf

Fördermittel-Budget: 384.894,42
(davon 284.894,42 € ELER-Mittel, 100.000,00 € Landesmittel)

**Die Landesmittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung und stehen prioritär für private und grenzüberschreitende Vorhaben zur Verfügung. Nachrangig kann durch die Landesmittel eine Ausfinanzierung öffentlicher Vorhaben erfolgen.*

Zeitschiene:

- Start des Aufrufes: 1. Juli 2023
- Ende des Aufrufes: 15. September 2023
- Einreichungsfrist für Projektsteckbriefe: 15. September 2023, 23.59 Uhr
- Datum der Projektauswahl durch die LAG: 12. Oktober 2023

Inhalt des Aufrufes: Für alle Handlungsfelder des LEADER-Entwicklungskonzepts Moselfranken-Miselerland 2023-2029 können Projekte eingereicht werden.

Die geltenden Projektauswahlkriterien, die LEADER-Entwicklungsstrategie sowie den wichtigen Projektsteckbrief finden Sie auf unserer Homepage unter www.lag-moselfranken.de/vordrucke-informationen/ – alternativ können Sie diese Unterlagen bei der LEADER-Geschäftsstelle anfordern.

Regionale Ansprechpersonen

Projektträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihres Projektsteckbriefs mit einem der folgenden Ansprechpersonen der LEADER-Geschäftsstelle Moselfranken Kontakt aufzunehmen und sich dort beraten zu lassen:

- Matthias Faß bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell
(Tel. 06581 81-165; E-Mail: lag-moselfranken@saarburg-kell.de)
- Katharina Boettcher bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land
(Tel. 0651 9798-133; E-Mail: katharina.boettcher@trier-land.de)

Stelle für die Einreichung der Anträge

Lokale AktionsGruppe (LAG) LEADER Moselfranken

Geschäftsstelle:

c/o Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kellrau

Matthias Faß

Schlossberg 6, D-54439 Saarburg

Tel. 06581 81-165, Fax 06581 81-320

e-Mail: lag-moselfranken@saarburg-kell.de

Internet: www.lag-moselfranken.de

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe in die Projektauswahl einbezogen werden können!